XV. Kunst und Wissenschaft.

A. Städtisches Archiv.

Die Bestände des Archivs umfaßten am 31. Dezember 1922 9564 Urkunden, 2215 Faszikel Akten, 8493 Bände Handschriften, 66 Mappen und Rollen Pläne, 133 Diplome, Adressen und dergleichen.

Die Katalogisierung der alten Wiener Grundbücher, sowie die fachgemäße Bearbeitung der Klosterratsakten (16. bis 18. Jahrhundert) wurde fortgesetzt, die der Wirtschaftskommissionsakten aus dem 18. Jahrhundert vollendet. Neu begonnen wurde die Bearbeitung der bis jetzt nicht repertorisiert gewesenen alten Registratur (1754 bis 1782).

Von den Regesten aus den Urkunden des ehemaligen Bürgerspitalarchivs, welche als 5. Band der 2. Abteilung des Werkes „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien", herausgegeben von dem Vereine für Geschichte der Stadt Wien, erscheinen, wurde einstweilen das 1. Heft, bearbeitet von Archivdirektor Hango und Archivvizedirektor Ressel, veröffentlicht. An der Einrichtung zur Drucklegung der Regesten bis zum Jahre 1529 (Zerstörung des ältesten Bürgerspitales während der Türkenbelagerung, Schluß der mittelalterlichen Zeit des Bürgerspitales) wurde weitergearbeitet.

Der Zuwachs an modernen Akten und Urkunden betrug 584 Stück. An Neuerwerbungen sind zu erwähnen:

Akten des städtischen Unterkammeramtes (18. und 19. Jahrhundert); Magistratsverlautbarung für die Zünfte (21. Februar 1774), betreffend Ablegung des Bürgereides und Abfuhr der Handwerksgebühren; Gerichtsprotokolle verschiedener Vorstadtgründe (17. und 18. Jahrhundert); Sammlung merkwürdiger Begebenheiten in Wien von Matthias Seis (1779 bis 1854); Einreichungs- und Geschäftsprotokolle samt Indices der Wiener Municipalgarde (1849 bis 1852); Gedenkbuch für das Wiener Versorgungshaus; handschriftliche Aufzeichnungen des Gemeinderates Rotter zur Geschichte von Penzing; Geschäftsprotokolle samt Indices des Gemeinde- beziehungsweise des Stadtrates aus den Jahren 1891 bis 1896 (44 Bände); Akten des Gemeinde- beziehungsweise des Stadtrates aus den Jahren 1891 bis 1898 (39 Faszikel); 18 Pakete Disziplinarakten (1901 bis 1918); 7 Pakete Akten über Verleihung von kaiserlichen Auszeichnungen (1866 bis 1918); 28 Faszikel Präsidialakten (1891 bis 1900) und 149 Bände Totenprotokolle (1800 bis 1860).

Außerdem wurde vom niederösterreichischen Landesarchiv anläßlich der Trennung von Wien und Niederösterreich folgendes übernommen: Das Privileg Leopolds VI. (1208) für den flandrischen Färber in Wien; Materialien zur Geschichte und Kulturgeschichte Wiens von Professor R. Bergenstamm (12 Konvolute) und die Gaisruckschen Zinsfassionen (93 Bände).

Die Benützung des Archivs fand in 1253 Fällen mit 4378 Aushebungen statt; entlehnt wurden 57 Archivalien. Umfängliche Gutachten, Äußerungen und Berichte wurden 125 erstattet und zahlreiche mündliche Auskünfte auf Grund von Erhebungen erteilt.

Schriftliche Äußerungen wegen Verleihung städtischer Auszeichnungen wurden in 696 Fällen abgegeben, Abänderungen in die Matrikenduplikate der israelitischen Kultusgemeinde wurden 818 Stück mit 1121 Fällen eingetragen.

B. Sammlungen der Stadt Wien.

a) Bibliotheken.

I. Stadtbibliothek.

aa) Bücher.

Die Stadtbibliothek hat in ihrem Bücherbestande im Laufe der Berichtszeit (1. Juli 1919 bis 31. Dezember 1922) eine Zunahme um 2626 Werke zu verzeichnen; davon wurden 1209 Werke durch Ankauf erworben, die übrigen 1417 Werke gelangten durch Spenden in den Besitz der Stadtbibliothek, wofür sie außer einer Reihe von Behörden, Instituten und Vereinen, die ihre regelmäßigen Veröffentlichungen zur Verfügung stellten, auch einer größeren Anzahl von Privatpersonen und Verlegern zu Dank verpflichtet ist.

Anläßlich der Trennung Wiens von Niederösterreich übernahm die Stadtbibliothek Ende 1921 aus der niederösterreichischen Landesbibliothek 32 Werke, welche speziell für die Geschichte Wiens Bedeutung haben und eine wertvolle Bereicherung der Bestände darstellen.

Die Wahlen in den Nationalrat (1919) und in den Gemeinderat (1920) veranlaßten die Bibliothek, die — zum Teile auch künstlerisch wertvollen — Wahlplakate, Aufrufe, Flugblätter usw. zu sammeln.

Weiters gelangte die Bibliothek durch den Nachlaß des am 17. März 1919 verstorbenen Schriftstellers Max Waldstein in den Besitz mehrerer theatergeschichtlicher Werke und einiger Handschriften; Frau Wilhelmine Lehmann, die Witwe des Redakteurs Adolf Lehmann, spendete im April 1920 ein vollständiges Exemplar von „Lehmanns Wohnungsanzeiger", umfassend die Jahre 1859 bis 1919, sowie den dazugehörigen Bücherschrank. Unter den übrigen Spenden sei das nur in 4 Exemplaren existierende Wiener Theaterstück „Vier Narren in einer Person" von Joh. Fr. Müller (1770) genannt, das die Stadtbibliothek den Herren Dr. Ignaz Schwarz und Otto Erich Deutsch verdankt.

Im Dezember 1922 wurde die September 1921 begonnene große Bücherrevision der Stadtbibliothek abgeschlossen, die unter 69.000 Nummern einen Verlust von 205 Werken ergab.

bb) Handschriften.

An Handschriften wurden 755 Stücke inventarisiert. Von größter Bedeutung für die Handschriftensammlung war die Eröffnung der Geheimpapiere Grillparzers, die in Anwesenheit einer Kommission am 22. Jänner 1922 vorgenommen wurde; durch Hofrat Dr. August Sauer erfolgte später die Veröffentlichung dieser Nachlaßstücke. An größeren Erwerbungen wären zu nennen zirka 400 Briefe aus dem Nachlasse des Wiener Dichters Ludwig Foglar, unter denen sich auch ein ungedruckter Brief Grillparzers und zahlreiche Briefe von Ludwig August Frankl befinden, ferner die Spende von 90 Briefen an Grillparzer durch Hofrat August Sauer, sowie von zahlreichen Briefen aus dem Nachlasse Ferdinand v. Saars durch die Witwe des Hofrates Dr. Rudolf Maresch.

cc) Musikalien.

Die Musikaliensammlung erfuhr eine Bereicherung um 344 Drucke und 78 Handschriften. Unter letzteren ist hervorzuheben die Erwerbung der Fantasie op. 159 von Franz Schubert, wodurch die bisher in getrenntem Besitze befindlichen Teile vereinigt wurden; ferner einer Reihe von Autographen

Johannes Brahms (Spende der Brahmsgesellschaft) und einer Anzahl von Kompositionen Chaironys, eines Kollegen Johann Strauß des Älteren (Spende des Herrn Alexander Rippl). Außerdem wurde mit der systematischen Erwerbung von Handschriften der repräsentativen Komponisten des gegenwärtigen Wien begonnen und Handschriften von Hans Gál und Egon Welleß gespendet. Die Sammlung von Musikdrucken fand durch Erwerbung einer Reihe von Alt-Wiener Ausgaben eine wertvolle Ergänzung, außerdem durch Ankauf der gesamten Werke von A. Bruckner, J. Brahms und G. Mahler.

dd) Benützung.

Über die Benützung der Stadtbibliothek geben folgende Daten Aufschluß:

	Leser	Benützte Werke	Benützte Bände	Davon entlehnte Werke	Davon entlehnte Bände
1919 (Juli bis Dezember) .	1.279	2.542	3.699	878	1.167
1920	3.500	7.478	10.182	2.299	3.094
1921	3.627	7.013	10.468	2.175	2.422
1922	4.032	7.573	9.925	2.228	2.701
Zusammen . .	12.438	24.606	34.274	7.580	9.384

2. Städtische Volksbibliothek.

Die städtische Volksbibliothek (XIX, Döblinger Hauptstraße 96, Villa Wertheimstein) mußte vom 9. November bis 31. Dezember 1919 wegen Kohlenmangels geschlossen bleiben. Im Jahre 1920 wurde ein Nachtragsverzeichnis der Werke der schönen Literatur herausgegeben. Über die Benützung der Bibliothek gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

	Lesesaalbesucher	Entlehner	Entlehnte Werke	davon Schöne Literatur	davon Wissenschaft u. Zeitschriften
1919 (Juli bis Dezember)	894	28.145	28.554	25.653	2.901
1920	2.048	62.531	64.323	57.437	6.876
1921	1.237	72.258	74.609	67.686	6.923
1922	666	68.229	70.634	63.833	6.801
Zusammen . .	4.845	231.163	238.120	214.609	23.501

b) Museen.

1. Historisches Museum der Stadt Wien.

Der Gemeinderat beschloß in seiner Sitzung vom 30. September 1921, von dem seinerzeitig geplanten Neubau eines städtischen Museums Abstand zu nehmen.

Das Museum der Stadt Wien, welches seit 1. Jänner 1919 wegen der Kohlennot und später wegen verschiedener Umstellungsarbeiten gesperrt war, wurde am 10. August 1919 wieder eröffnet und wie in den früheren Jahren am Dienstag, Donnerstag und Sonntag jeder Woche, sowie an allen Feiertagen, der allgemeinen Besichtigung unentgeltlich zugänglich gemacht. Aus den gleichen Gründen mußte das Museum auch in den nächstfolgenden Jahren während der Wintermonate zeitweise geschlossen werden, und zwar vom 6. Jänner bis 4. April 1920 und vom 30. Jänner bis 27. März 1921. Die stetig steigende Zahl der Besucher betrug vom 10. August 1919 bis 6. Jänner 1920: 16.131; vom 4. April bis 31. Dezember 1920: 30.437; vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1921: 62.411 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1922: 48.315; insgesamt demnach in dieser Zeit: 157.294.

Außer den öffentlichen Besuchszeiten erfolgten Besichtigungen an den übrigen Wochentagen durch die Teilnehmer in Wien tagender Versammlungen und Körperschaften, wie auch durch zahlreiche Schulen und Vereine ver-

schiedenster Art. Im Rahmen dieser Besichtigungen fanden häufige Führungen mit erläuternden Vorträgen statt.

Die nicht ausgestellten Gegenstände wurden während der ganzen Zeit im Arbeitsraum des Museums von zahlreichen Fachgelehrten, Künstlern, Schriftstellern und Sammlern benützt, und in berücksichtigungswürdigen Fällen auch Bilder und andere Gegenstände nach außen entlehnt. Ihre Zahl belief sich im 2. Halbjahr 1919 auf 33, 1920 302, 1921 115 und 1922 194 Stücke, insgesamt also 644 Gegenstände.

In der Berichtsperiode ist das Museum um 2279 Stücke vermehrt worden, die teils als Spenden und Legate, teils als Ankäufe und schließlich als von anderen Ämtern und Abteilungen abgetretene Bestände den Sammlungen zugekommen sind. Das Museum ist deshalb einer größeren Anzahl von Spendern zu Dank verpflichtet. Auf die Berichtsjahre verteilt, ergeben sich an Spenden: 2. Halbjahr 1919: 243; 1920: 72; 1921: 127; 1922: 251 Stücke; demnach als Gesamtziffer: 693; an Legaten 1919: 68; 1920: 8; 1921: 26; 1922: 6; insgesamt 108 Gegenstände.

Anläßlich der Trennung von Land Niederösterreich und Land Wien hat das Museum aus dem Niederösterreichischen Landesmuseum aus den seinerzeit für die „Moderne Galerie" angekauften Kunstwerken 908 auf Wien bezügliche Bilder und Ansichten usw. übernommen. Die von der Gemeinde durchgeführten Ankäufe von Kunstwerken und sonstigen wichtigen Objekten wurden teils bei den Künstlern selbst, teils bei Ausstellungen und bei Versteigerungen gemacht. Am 3. Dezember 1922 erfolgte die Wiedereröffnung der seit dem Kriege geschlossen gewesenen I. Abteilung. Die übrigen Abteilungen des Museums — mit Ausnahme der Waffensammlung, welche nicht aufgestellt werden konnte, da ihre Räume für Bureauzwecke verwendet werden mußten — erfuhren in der Berichtsperiode eine teilweise Neuaufstellung und mannigfache Ergänzungen.

In den Ausstellungsräumen des Museums wurden in der Berichtszeit mehrere Ausstellungen veranstaltet, die sich durchwegs eines außerordentlich guten Besuches erfreuten. Die erste fand während der im Mai 1920 in Wien abgehaltenen Musikwoche statt und ergänzte das Programm dieser Festwoche durch die Schaustellung auf die Musik bezüglicher historischer Dokumente usw. Am 16. Dezember desselben Jahres folgte die Beethoven-Ausstellung, zum 150. Geburtstage des Meisters, die bis zu ihrem Ende (30. Jänner 1921) eine Besuchsziffer von 25.132 Personen aufwies und eine zweite Auflage des amtlich herausgegebenen Kataloges notwendig machte. Die zum 50. Todestage des Dichters veranstaltete Grillparzer-Ausstellung dauerte vom 21. Jänner bis 1. März 1922 und begegnete allgemeinem Interesse (14.556 Besucher). Von kleineren Ausstellungen sind zu nennen: Jene für Johannes Brahms zum 25. Todestage (25. März bis 18. Mai 1922), für den Maler Anton Hlavacek anläßlich seines 80. Geburtstages (26. April bis 6. Juni 1922) und die Aufstellung der vom Lande Niederösterreich übernommenen Gemälde vom 25. März bis 15. Oktober 1922.

2. Museum Vindobonense.

Das Museum Vindobonense, IV, Rainergasse 13, das sich aus römischen Funden des Wiener Bodens ergänzt, kann in der Berichtsperiode nur unbedeutende Eingänge verzeichnen. Die allgemein stockende Bautätigkeit war die Ursache, daß es zu keinen größeren Erdbewegungen, der notwendigen Voraussetzung von Funden, kam. Das Museum wies in der Berichtszeit eine stets steigende Besucherzahl auf: 1919, 2. Hälfte: 321, 1920: 760, 1921: 3123, 1922: 3465. Die stark anwachsenden Zahlen erklären sich aus den zahlreichen Besuchen von Schulen, die auf Grund der neuen Schulreform erfolgten.

3. Schubert-Museum.

Das im Geburtshause Franz Schuberts, IX, Nußdorferstraße 54, befindliche Schubert-Museum, welches vom 1. Juli 1919 bis 31. Dezember 1922 ununter-

brochen und täglich geöffnet war, wurde in dieser Zeit von 45.183 (darunter 2477 zahlenden) Personen besucht.

4. Haydn-Museum.

Das Haydn-Museum in Josef Haydns Sterbehause, VI, Haydngasse 19, war in der 2. Hälfte des Jahres 1919 von 214, 1920 von 564, 1921 von 925, 1922 von 626 Personen, darunter von vielen Ausländern besucht.

5. Ferdinand-von-Saar-Gedenkzimmer in der Villa Wertheimstein.

Das in der Villa Wertheimstein (Gebäude der Städtischen Volksbibliothek, siehe oben Seite 728) befindliche Ferdinand-von-Saar-Gedenkzimmer wurde in der Berichtszeit von insgesamt 491 Personen besucht.

6. Hörmann-Stiftung in der Villa Wertheimstein.

„Die Theodor von Hörmannsche Kaiser-Franz-Josef-I.-Jubiläumsstiftung" war von der Witwe des 1895 verstorbenen Malers aus den Erträgnissen der Versteigerungen der nachgelassenen Werke dieses Malers in der Höhe von 20.000 Gulden geschaffen worden und ist zur Unterstützung von künstlerischen Bestrebungen bestimmt, die denen Hörmanns gleichen. Ob dies durch Ankäufe, Stipendien oder sonstwie zu geschehen habe, wurde der Wiener Vereinigung bildender Künstler „Sezession" anheimgestellt; so war eine repräsentative Sammlung von 18 Werken Wiener Künstler zusammengekommen. In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses VII wurde beschlossen, diese Sammlung als dauernde Leihgabe zu übernehmen; sie wurde in zwei Zimmern der Villa Wertheimstein aufgestellt.

7. Uhrenmuseum der Stadt Wien.

Das 1917 errichtete Uhrenmuseum der Stadt Wien, I, Schulhof 2, wurde am 30. Mai 1921 dem allgemeinen Besuche freigegeben und ist seither gemäß einer bestimmten Besuchsordnung zu besichtigen. Seit der Eröffnung fanden 275 Führungen durch die zwei mit außerordentlich reichhaltigem und kostbarem Materiale gefüllten Stockwerke des Uhrenmuseums statt.

Die Gemeinde Wien bewilligte mehrere größere Beträge zum Ankaufe wertvoller Objekte. An Geschenken liefen ungefähr 30 meist sehr beachtenswerte Stücke ein.

Das Uhrenmuseum ist bereits heute namentlich in Sammlerkreisen, auch des Auslandes, wohl bekannt, und gilt als große Sehenswürdigkeit Wiens. Es besteht im wesentlichen aus folgenden Sammlungsbeständen:

aa) Sammlung Kaftan,

mit welcher das Uhrenmuseum gegründet wurde, enthält 234 Holzuhren der verschiedensten Konstruktionen aus der Zeit von 1680 an, 412 Stand- und Tischuhren, vielfach aus Eisen oder Eisen und Messing verfertigt, 1450 Taschenuhren und Taschenuhrwerke mit der ganz alten Spindelhemmung, 800 Uhren und Uhrwerke mit Ankerhemmung, fast ebenso viele mit Zylindergang, 12 große eiserne Turmuhren, ungefähr 5000 Werke der verschiedenartigsten Systeme, somit im ganzen fast 10.000 vollständige Uhren und Uhrwerke, an welchen die ganze Entwicklung der Uhrmacherkunst verfolgt werden kann.

bb) Sammlung Ebner-Eschenbach,

enthält 270 Uhren, fast durchwegs Taschenuhren mit prachtvollen Ausführungen der Gehäuse und der Werke, von den alten sogenannten Nürnberger Eiern bis zu den kostbaren Formenuhren und den flachen Emailuhren aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

cc) Sammlung Gustav Leiner,

enthält 110 Stück, meist Stockuhren, in den verschiedenartigsten Formen und Ausführungen der Werke.

dd) Sammlung Josef Nicolaus

enthält 435 Taschenuhren, meist mit sehr seltsamen Mechanismen, darunter äußerst komplizierte Schlagwerke, Spieluhren mit Automaten und Uhren mit Hemmungen eigenartiger Konstruktion.

8. Feuerwehrmuseum.

Die Objekte dieses Museums mußten im Jahre 1918 aus platztechnischen Gründen aus ihren bisherigen Räumen in der Feuerwehrzentrale, I, Am Hof 9/10, entfernt und verpackt in der Feuerwache Neubau aufgestellt werden. Mit der im Zuge der Reform wieder erreichten Freiwerdung der Räume ist die Wiederaufstellung der Sammlung am alten Standorte bereits wieder im Zuge.

c) Arbeitsgemeinschaften.

Im Rahmen der vom Volksbildungsamte veranstalteten Arbeitsgemeinschaften wurden auch von den städtischen Sammlungen im Vortragsjahre 1922/23 solche Kurse abgehalten, die eine ziemliche Anzahl von Besuchern aufzuweisen hatten. Die Arbeitsgemeinschaften betrafen:

1. Wiens musikalische Glanzzeit 1780—1830. (Mit Übungen.)
2. Übungen an Werken der Wiener Literatur des 19. Jahrhunderts als Einführung in das Verständnis der Dichtung.
3. Das Wiener Theater bis 1820. (An der Hand der Sammlungsbestände.)
4. Geschichtliche und kulturelle Entwicklung Wiens im Mittelalter und in der Neuzeit. (Mit Führungen durch das städtische Museum.)
5. Wien in den Jahren 1805 und 1809.
6. Das Wiener Zeitungswesen bis 1848.
7. Wien zur Römerzeit. (An der Hand der Bestände des Museums Vindobonense, IV, Rainergasse 13.)

C. Denkmäler und Gedenkzeichen.

a) Übersicht über Neuaufstellung von Denkmälern und Neuanbringung von Gedenkzeichen.

In der Berichtszeit wurden folgende Denkmäler und Gedenkzeichen enthüllt:

26. Juli 1919: Denkmal für den Nationalökonomen Universitätsprofessor Dr. Anton Menger im Arkadenhof der Universität.

6. Oktober 1919: Grabdenkmal für den Kapellmeister des Carltheaters Karl Kapeller auf dem Zentralfriedhof.

23. Oktober 1919: Adalbert-Stifter-Denkmal im Türkenschanzpark.

4. Dezember 1919: Grabdenkmal für den Kardinal-Fürsterzbischof Dr. Nagl in der Barbarakapelle des Stephansdomes.

1. Juli 1920: Denkmal für den Wiener Schriftsteller Vincenz Chiavacci auf seinem Ehrengrabe auf dem Zentralfriedhofe.

18. Juli 1920: Grabdenkmal für den ehemaligen Abgeordneten Anderle auf dem Zentralfriedhofe.

5. Dezember 1920: Denkmal für den Chemiker Universitätsprofessor Dr. Zdenko Skraup im Arkadenhof der Universität.

12. Dezember 1920: Gedenktafel für Beethoven zur hundertfünfzigsten Wiederkehr seines Geburtstages am Hause I, Mölkerbastei 8 (Pasqualati-Haus).

26. Juni 1921: Johann-Strauß-Denkmal im Stadtpark.

9. Oktober 1921: Gedenktafel für Anton Bruckner vor dem Kustodentrakt im oberen Belvedere.

16. Oktober 1921: Kriegerdenkmal vor der Grinzinger Kirche (XIX. Bezirk).

20. November 1921: Marmorgedenktafel mit Erzrelief Schuberts an der städtischen Schule IX, Grünetorgasse 9—11 (Schubertschule).

18. Dezember 1921: Denkmal für den Ägyptologen Universitätsprofessor Hofrat Dr. Gustav Bickell im Arkadenhof der Universität.

14. Februar 1922: Gedenktafel für den Schauspieler Friedrich Mitterwurzer am Hause IX, Günthergasse 1.

3. April 1922: Gedenktafel für Johannes Brahms an der in der Karlsgasse gelegenen Front der Technischen Hochschule.

21. April 1922: Denkmal für den Chemiker Universitätsprofessor Dr. Adolf Lieben im Arkadenhof der Universität.

29. April 1922: Heldengedenktafel für die im Weltkriege gefallenen Hörer im Gebäude der Hochschule für Welthandel.

11. August 1922: Gedenktafel für den Wiener Bürgermeister Dr. Martin Capini, genannt Siebenbürger, am Rathause.

25. November 1922: Bronzerelief für den Ophthalmologen, Universitätsprofessor Hofrat Dr. Klein, in der Wiener Allgemeinen Poliklinik, IX, Mariannengasse 10.

3. Dezember 1922: Denkmal für den Komponisten Eduard Kremser an seinem Grabe auf dem Zentralfriedhof.

9. Dezember 1922: Denkmal für den Universitätsprofessor für theoretische Physik, Dr. Friedrich Hasenöhrl, im Arkadenhof der Universität.

9. Dezember 1922: Kriegerdenkmal an der Universität.

b) Adalbert-Stifter-Denkmal.

Die Errichtung eines Denkmals für den Dichter Adalbert Stifter und die Aufstellung im Türkenschanzpark war vom Stadtrate schon in seiner Sitzung vom 22. Mai 1912 beschlossen worden. Die Kriegsereignisse hatten jedoch die Fertigstellung hinausgeschoben. Mit namhafter Beihilfe der Gemeinde Wien konnte am 23. Oktober 1919 endlich die Enthüllung des vom Bildhauer C. Philipp geschaffenen Denkmales im Türkenschanzpark erfolgen. Der berühmte Böhmerwalddichter ist dargestellt, wie er — von der Wanderung durch den Hochwald kommend — an einem Felsblock lehnt, in der linken Hand den Stock, in der rechten seinen Schlapphut hält. Aus der Gedächtnisrede, die Professor Dr. Gustav Wilhelm hielt, sei auszugsweise folgendes hier mitgeteilt:

„Der früh des Vaters beraubte Knabe kam im Alter von 13 Jahren an die Schule des Benediktinerstiftes Kremsmünster. Da betrat Stifter zum erstenmal das Land Oberösterreich und Linz, mit dem seine Landsleute in regerem Verkehr standen, als mit ihren nördlich wohnenden Nachbarn. In Kremsmünster erwachte in ihm auch der Drang, Einblick zu erhalten in die Geheimnisse der Natur, und die berümte Sternwarte des Stiftes ließ ihn wohl auch in der Welt der Sterne heimisch werden, die mit ihren Problemen ihn während der Wiener Studienzeit anlockte und sein Leben hindurch mit Andacht erfüllte. In dem redlichen Willen, das Leben fest und sicher anzupacken, begann Stifter 1826 das Studium der Rechte, richtete sich mit zwei Landsleuten eine fröhliche Studentenwirtschaft ein, wie er sie später in »Leben und Haushalt dreier Wiener Studenten« so ergötzlich geschildert hat, fühlte sich aber mehr von Mathematik und Naturwissenschaften gefesselt und fand bald Gelegenheit, seine auf diesem Gebiet erworbenen Kenntnisse im Privatunterrichte zu verwerten. Seine Schüler gehörten größtenteils adeligen Familien an, das Verhältnis zu ihnen führte oft zu dauernder Freundschaft. In diesen

Kreisen kam er mit dem geistigen Leben des Vormärz in enge Berührung, in dem sich als Gegenwirkung gegen die Knebelung der öffentlichen Meinung ein enger Zusammenschluß der Gebildeten vollzogen hatte. Mit seinen Freunden schwärmt Stifter für Jean Paul und E. T. A. Hoffmann, er schreibt und dichtet; aber in erster Linie hatte er sich der Malerei ergeben und scheint gewillt, seine Zukunft darauf zu gründen; denn er zögert, seine Studien abzuschließen und versäumt einen Prüfungstermin nach dem anderen. Dieses auf unsicherer Grundlage aufgebaute Künstlerdasein verschuldet es auch, daß Fanni Greipl, die Tochter eines angesehenen Handelsmannes in Friedberg, deren Liebe ihn in den Ferienzeiten beglückt hatte, sich auf das Gebot ihrer Eltern ihm versagen mußte. Indessen hatte sich der Dichter, noch bevor Fanni von einem anderen heimgeführt wurde, durch ein Eheversprechen gebunden und verheiratete sich 1837 mit Amalia Nohaupt, deren Schönheit ihn gefesselt hatte. Erst in dieser Zeit entstehen die ersten der später als »Studien« herausgegebenen Erzählungen. Bald trat er mit dem Pester Verleger Gustav Heckenast in dauernde Verbindung, die sich zu einer innigen Freundschaft gestaltete, da er das Glück hatte, in ihm zugleich einen warmen Verehrer seiner Werke und einen edlen, hilfsbereiten Menschen zu finden. Aber noch bevor Stifter mit dem Erscheinen der ersten Studienbände auch in Deutschland bekannt wurde, trat er in dem Sammelwerke »Wien und die Wiener« mit einer Reihe von Aufsätzen hervor, die Zeugnis dafür ablegen, wie sehr er sich mit Wien verwachsen fühlte. Auch er war einer jener geworden, die »in Wien leben, und leben und sterben wollen nur in Wien«.

Der heiße Wunsch, die Menschheit auf eine höhere Stufe zu heben und dieses Werk mit dem heranwachsenden Geschlecht zu beginnen, gab den Ausschlag, als Stifter sich im Jahre 1850 dazu entschloß, als Inspektor der Volksschulen Oberösterreichs in den Staatsdienst zu treten. Durch 15 Jahre versah er dieses Amt, beglückt zuerst durch sichtbare Erfolge seiner Tätigkeit, aber bald verstimmt durch die Last des Aktenschreibens, durch die Kurzsichtigkeit einer Unterrichtsverwaltung, die sich seinen Forderungen, den Lehrerstand besser zu stellen und neue Schulhäuser zu bauen, verschloß; kurz, durch allerlei betrübende Erfahrungen, die später seine Klagen über das unselige Amt nicht aufhören lassen. Auch der Wunsch, wieder ganz seiner Muse leben zu können, ließ sich nicht mehr beschwichtigen; vermochte er doch während dieser Amtsjahre außer den »Bunten Steinen«, die größtenteils früher verfaßte Erzählungen brachten, nur zwei große Werke, die beiden Romane »Nachsommer« und »Witiko« zur Vollendung zu bringen.

Die Hingabe an Dichtung und Kunst und die Beschäftigung mit mancherlei Liebhabereien befähigten ihn, den vielen Enttäuschungen, die ihm das Leben bot, der Mittellosigkeit, mit der er dauernd zu kämpfen hatte, und dem Unglücke, das ihn in mannigfacher Gestalt verfolgte, mannhaft standzuhalten. In Linz fühlte sich Stifter vereinsamt, er klagt über den Mangel an geistiger Anregung, über die Kleinlichkeit der Verhältnisse; immer wieder ist er genötigt, seinen Verleger um Vorschüsse zu bitten; er muß es erleben, daß die beiden Ziehtöchter, Juliane und Josefine, die eine durch Selbstmord, die andere als Opfer der Lungensucht, aus dem Leben scheiden. Und als endlich die langersehnte Mußezeit gekommen war, da glaubte er, der Verwirklichung eines nur der Dichtung und Kunst geweihten Lebens nahe zu sein, eines Nachsommers, den er gemeinsam mit den Freunden Heckenast und Luise v. Eichendorff der ihm mit ganzer Seele ergebenen Schwester des Dichters, verleben möchte: »Der Gedanke ist zu schön, als daß er wahr werden könnte, und doch sollte der Versuch gewagt werden. Wir Menschen plagen uns ab, um die Mittel zum Leben zu erwerben, nur das Leben lassen wir dann bleiben.« An Stelle dieses erhofften Nachsommers treten die durch Krankheit veranlaßten Erholungsaufenthalte und Kuren, die zwar dem Dichter Stärkung bringen, so daß im

Umgang mit der Natur seine Schaffensfreude neu belebt wird, aber das Leberleiden, das seit Jahren an seinen Kräften zehrte, nicht zu bannen vermögen.

Dieser kärgliche Nachsommer seines Lebens wurde ihm noch vergällt durch die Geschichte seines Vaterlandes. Mit leidenschaftlicher Erregung hatte Stifter 1859 die Wirrsale der europäischen Politik verfolgt; in gesteigertem Maße empfand er, dem jeder Krieg ein Greuel war, angesichts des drohenden Bruderkampfes im Frühjahr 1866 Schmerz und Empörung. Aber in all diesem Ungemach blieb er fest in seinem Glauben an die Kraft und Größe des deutschen Volkes und hoffte von der deutschen Jugend, daß sie die reine Flamme des Ideals in sich hegen und hüten werde. Diese Hoffnung sprach er noch an dem Weihnachtsfeste 1867 aus, wenige Wochen bevor er den unerträglichen Qualen seines Leidens in einem Anfalle geistiger Trübung in der Nacht vom 27. zum 28. Jänner 1868 ein Ende bereitete.

In der zweiten Hälfte seines Schaffens, nur von wenigen richtig gewürdigt, war Stifter in den ersten Jahrzehnten nach seinem Tode fast vergessen, bis zu Beginn unseres Jahrhunderts allmählich der unvergängliche Wert seiner Dichtungen erkannt wurde und ihm das Jahr 1905 mit dem 100. Geburtstage eine Auferstehung brachte. Damals erklärten sich viele Dichter laut und offen als seine Schüler, damals festigte sich das Urteil, daß unser deutsches Volk in ihm einen seiner bedeutendsten Prosaschriftsteller besitzt; damals entstand auch hier in Wien der Plan, dem Dichter ein Denkmal zu setzen, das sich den Denkmälern anreihen sollte, die ihm in seiner Heimat, in Oberplan, auf dem Plöckenstein und in Linz errichtet sind.

Heute sehen wir diesen Plan verwirklicht. Aus dem alten Österreich, dem der Dichter angehörte, führt uns diese Schöpfung hinüber in unseren neuen Staat, zurückweisend auf eine vergangene Zeit, ein Mahnzeichen für die Gegenwart, welches uns in dem Glauben festigen soll, daß das Reich des Dichters mit den Idealen, die er seiner Zeit verkündete, nicht von gestern ist und nicht von heute, sondern der Ewigkeit angehört. »Pfingstfeste ihres Herzens« haben, wie Rosegger, einer der größten Verehrer des Dichters, es von sich bekannte, wohl schon Tausende gefeiert, indem sie »hinausgingen zum Waldesrande und Adalbert Stifter lasen«. Wir aber fühlen die Pflicht, den Dichter mit dem unvergänglichen Gehalte seiner Schöpfungen dem Volke noch näher zu bringen. In unserer Zeit soll er einer unser geistigen Führer sein und uns mithelfen, damit das Gute wirke, wachse, fromme, damit der Tag dem Edlen endlich komme."

Vizebürgermeister Winter übernahm das Denkmal im Namen des Bürgermeisters in die Obhut der Gemeinde und sagte:

„Wir geloben, daß wir dieses Denkmal treu bewahren wollen als das Denkmal eines Mannes, der als Mensch zum Menschen gesprochen hat. Was an dem Dichter am höchsten zu werten ist, das ist seine nie versagende Liebe zu den Menschen. In den schweren Oktobertagen des Jahres 1848, als die besten Patrioten ihre höchsten Ideale in großer Gefahr sahen, hat sich Adalbert Stifter zum ersten Male zum Kinde geflüchtet. »Lasset die Kleinen zu mir kommen, denn durch sie kann allein die Vernunft der Freiheit begründet werden«, so sagte damals der Dichter. Und fast 20 Jahre später, zu Weihnachten 1867, sprach der Dichter ein zweites Wort zur Jugend, worin er ausführte, daß mit der Jugend wieder die Begeisterung für die Ideale der Menschheit geschaffen werden müsse. Die Jugend habe die heilige Pflicht, die Ideale der Freiheit wieder anzufachen und weiter zu nähren. Bedeutende Worte des Dichters sind auch die, in denen er sagt: »Ich gäbe gerne mein Blut her, wenn ich die Menschheit mit einem Rucke dorthin bringen könnte, wohin ich sie wünsche.« In allen Worten des Dichters kommt das Ideal der Liebe zu den Menschen zum Ausdrucke und dieses Andenken des Dichters wollen wir hochhalten."

c) Johann-Strauß-Denkmal.

Schon im Jahre 1904 hatte sich ein Komitee zur Errichtung eines Denkmales für Johann Strauß gebildet und vom Gemeinderate die Zusicherung eines Beitrages zu den Kosten des Denkmales erhalten. Verschiedene Gründe hatten die Inangriffnahme der Arbeiten verzögert, so daß erst im Jahre 1913 die Auszahlung des Gemeindebeitrages erfolgte. Krieg und Kriegsfolgen verzögerten abermals die Durchführung und in seiner Sitzung vom 23. Jänner 1920 bewilligte der Gemeinderat neuerlich einen namhaften Kostenbeitrag. Am 26. Juni 1921 endlich konnte die feierliche Enthüllung stattfinden.

Das Denkmal wurde von Edmund Hellmer geschaffen. Auf mäßig hohem Sockel erhebt sich das in vergoldeter Bronze ausgeführte Standbild des Tondichters, die Geige unterm Kinn, durch die Neigung des Oberkörpers, die erhobene rechte Achsel und das vorgeschobene linke Bein den Rhythmus des Tanzes ausdrückend. Dahinter steigt ein marmorner Bogen empor, von dessen, der Hauptfigur zugewendeten Seite zahlreiche jugendliche Gestalten, teils in runder, teils erhabener oder flacher Arbeit, einzeln oder zu Gruppen verschlungen, sich abheben. Strauß selber ist ohne den dichten Backenbart, mit rasierter Wange und Kinn, ähnlich wie auf dem Porträt von Lenbach, dargestellt.

Das Denkmal ist im Stadtpark aufgestellt, zwischen dem vom Kursalon aus sanft abfallenden Blumenparterre und dem Hain, in dem die Statue des Donauweibchens von Hans Gasser aufgestellt ist; es blickt zur Ringstraße zu, von der aus es durch ein Parktor sichtbar ist.

Die Enthüllung fand unter Anwesenheit des Bundespräsidenten Dr. Michael Hainisch statt, der in seiner Ansprache Johann Strauß als den besten musikalischen Dolmetsch des Wienertums und des Österreichertums bezeichnete.

Bürgermeister Neumann sagte in seiner Ansprache: „Der heutige Tag ist ein denkwürdiger Tag für die Stadt Wien. Er zeigt, daß die schwere Sorge, welche der Krieg der Bevölkerung aufgelastet hat, doch endlich und schließlich zu weichen beginnt, daß die Stadt Wien wieder zu neuem Leben erwacht, daß die Stadt Wien kräftig genug arbeitet an dem Wiederaufbau; und wenn wir heute uns bei diesem Denkmal zusammenfinden, dann sagen wir uns, daß neues Leben wieder entströmt aus der Mitte der Bevölkerung und daß wir heute bereits die Gewißheit haben: Wien wird wieder zu dem Wien, das es vor dem Kriege gewesen ist. Ich will heute konstatieren: der Umstand, daß die Bevölkerung so viel geduldig ertragen mußte, hat zur Wiederbelebung der Stadt viel beigetragen. Ich will an dieser Stelle konstatieren, daß wir in Wien verschont geblieben sind vor den furchtbaren Ereignissen, die sich in anderen Nachbarstaaten abgespielt haben. Ich will heute konstatieren, daß dieses mutvolle Ertragen der schwersten Not und Sorge dahin geführt hat, daß die Wiederaufrichtung Wiens rascher möglich war, als es sonst der Fall gewesen wäre.“ Der Bürgermeister dankte dem Schöpfer des Denkmales Professor Hellmer und dem Präsidenten Loewy und legte an den Stufen des Denkmales, das schon ein Kranz des Denkmalkomitees zierte, den Kranz der Stadt Wien mit der Inschrift: „Die Stadt Wien dem Meister der Töne“ nieder.

d) Gedenktafel für Bürgermeister Martin Siebenbürger.

Der Gemeinderatsausschuß für Allgemeine Verwaltung beschloß in seiner Sitzung vom 21. Juli 1922 die Errichtung einer Gedenktafel für den am 11. August 1522 hingerichteten Wiener Bürgermeister Dr. Martin Capini, genannt Siebenbürger.

Bürgermeister Siebenbürger war der Führer der Opposition der österreichischen Stände, die nach dem Tode Maximilians I. gegen Karl V. und Ferdinand I. einsetzte. Er wurde unter Ferdinand I. am 11. August 1522 in

Wiener-Neustadt enthauptet. Nach seinem Tode wurden die verfassungsmäßigen Rechte Wiens durch den Landesfürsten sehr stark eingeschränkt.

Die Gedenktafel wurde am 11. August 1922, also am Gedenktage, enthüllt. Sie ist aus Carraramarmor, im Ausmaße von 49 : 78 Zentimeter und ist an der Innenseite des nordwestlichen Pfeilers des Rathausturmes angebracht. Sie trägt in schwarzen Buchstaben folgende Inschrift:

Dem Vorkämpfer für die Freiheit Wiens und die Rechte der
Stände Österreichs gegen Fürstenwillkür
Dr. Martin Capini, genannt Martin Siebenbürger,
1521 Bürgermeister von Wien
unter Ferdinand I. in Wiener-Neustadt
enthauptet am 11. August 1522,
setzte diesen Stein die Stadt Wien zur vierhundertsten Wiederkehr seines Todestages.

D. Kunstbeirat der Gemeinde Wien.

In seiner Sitzung vom 14. Juli 1922 beschloß der Gemeinderat einen Kunstbeirat zu errichten, der als Berater in allen wichtigen Fragen für das Bauwesen, die Stadtentwicklung und die Ausgestaltung des Gemeindegebietes und in Angelegenheiten der allgemeinen Kunstpflege als Berater zu wirken hat.

Mit Entschließung des Bürgermeisters vom 5. Februar 1923 wurden dann die Satzungen dieses Kunstbeirates genehmigt. Sie lauten:

1. Der Kunstbeirat ist berufen, die Gemeinde Wien, besonders die Baubehörde, in allen für das Bauwesen, die Stadtentwicklung und die schönheitliche Gestaltung des Gemeindegebietes wichtigen künstlerischen Fragen und in Sachen der allgemeinen Kunstpflege zu beraten. Seine Tätigkeit ist keine entscheidende, sondern eine begutachtende. Von jeder Entscheidung einer Angelegenheit, über die der Kunstbeirat ein Gutachten abgegeben hat, ist er zu verständigen.

Dem Kunstbeirat kommt insbesonders zu:

a) die Begutachtung künstlerisch wichtiger städtebaulicher Entwürfe und die Erstattung von Vorschlägen in Angelegenheiten des Stadtbauplanes;

b) die Begutachtung von Entwürfen für private und öffentliche Neu- und Umbauten vom künstlerischen Standpunkte, die Mitwirkung an der amtlichen Bauberatung und die Begutachtung oder Antragstellung für Richtlinien auf diesen Gebieten;

c) die Begutachtung der Entwürfe für zu errichtende Denkmäler, Brunnenanlagen und andere Kunstschöpfungen, einschließlich der Begutachtung des in Aussicht genommenen Aufstellungsplatzes und der unmittelbaren Umrahmung des zu schaffenden Kunstwerkes im Stadtbild. Außerdem die Mitwirkung bei Fragen der Erhaltung derartiger Objekte;

d) die Mitwirkung oder Begutachtung bei der Erwerbung oder Veräußerung von Baulichkeiten, welche vom künstlerischen Standpunkte an sich oder im Stadtbild beurteilt werden müssen;

e) die Mitwirkung bei einem aufzustellenden Verzeichnisse der Bau- und Naturdenkmäler und der besonders erhaltungswürdigen Teile des Stadtbildes und die Begutachtung über die Abtragung eines in dieses Verzeichnis aufgenommenen Denkmales oder über eine an ihm vorzunehmende Veränderung;

f) die Mitwirkung bei Preisausschreiben der Gemeinde Wien auf dem Gebiete der Architektur und dem der bildenden Künste überhaupt durch einen in das Preisgericht zu entsendenden Vertreter;

g) die Mitwirkung oder Begutachtung in Fragen der allgemeinen Kunstpflege.

2. Stimmberechtigte Mitglieder des Kunstbeirates sind die vom Bürgermeister hiezu berufenen Künstler und Sachverständigen. Diese dürfen nicht mit der Gemeindeverwaltung in dienstlichem Zusammenhange stehen.

Nicht als Mitglieder, sondern nur mit beratender Stimme und mit dem Rechte der Antragstellung nehmen an den Sitzungen des Kunstbeirates oder seiner Sonderausschüsse teil:

der Bürgermeister oder seine Stellvertreter als Vorsitzender;

der Direktor des Stadtbauamtes oder sein Stellvertreter, der Direktor der städtischen Sammlungen oder sein Stellvertreter;

die Magistratsreferenten des Verhandlungsgegenstandes.

Der Vorsitzende kann verfügen, daß für besondere Verhandlungsfälle weitere geeignete Sachverständige den Sitzungen des Kunstbeirates oder seiner Sonderausschüsse mit beratender Stimme beigezogen werden.

3. Die Berufung in den Kunstbeirat erfolgt als unbesoldetes Ehrenamt auf die Dauer von drei Jahren. Im Falle lang andauernder Verhinderung oder Ausscheidens eines Mitgliedes infolge Verzichtleistung oder Ablebens wird vom Bürgermeister ein neues Mitglied ernannt.

4. Die Einberufung des Kunstbeirates erfolgt durch den Bürgermeister oder seinen Stellvertreter. Der Kunstbeirat kann seine Einberufung beim Bürgermeister beantragen, wenn dies schriftlich von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder verlangt wird.

5. Der Kunstbeirat kann nach seinem Ermessen aus seiner Mitte Sonderausschüsse aufstellen und zur Erledigung der kleinen laufenden Geschäfte ständige Arbeitsausschüsse bilden. Letztere arbeiten im Falle ihrer Aufstellung im kurzen Wege mit den amtlichen Stellen, je nach Erfordernis.

6. In den Vollsitzungen des Kunstbeirates und in den Sonderausschußsitzungen führt der Bürgermeister oder sein Stellvertreter den Vorsitz. Er leitet die Verhandlungen und trifft alle für die Erörterung der Verhandlungsfälle notwendigen Anordnungen.

Im Arbeitsausschuß führt ein aus seiner Mitte gewähltes stimmberechtigtes Mitglied den Vorsitz.

7. Zur Beschlußfähigkeit des Kunstbeirates oder seiner Ausschüsse ist die Anwesenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und der Hälfte der Mitglieder erforderlich.

Ausschüsse, welche aus nicht mehr als drei Mitgliedern bestehen, sind nur bei Anwesenheit aller stimmberechtigten Mitglieder beschlußfähig.

Die Beschlüsse des Kunstbeirates und seiner Ausschüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

8. Wenn im Kunstbeirate Entwürfe zur Begutachtung gelangen, welche ein stimmberechtigtes Mitglied zum Verfasser haben, so ist dieses Mitglied für diesen Fall von der Ausübung des Stimmrechtes ausgeschlossen. Die Verfasser oder Vertreter privater Entwürfe oder Interessen können zur Erteilung von Auskünften geladen werden.

9. Die Sitzungen des Kunstbeirates und seiner Ausschüsse finden in der Regel im Rathause statt und sind nicht öffentlich. Über die Verhandlungen sind Aufnahmeschriften zu führen.

10. Geschäftsstelle für die Angelegenheiten des Kunstbeirates ist die Direktion des Stadtbauamtes. Von dieser werden jene Geschäftsstücke, welche andere Amtsstellen betreffen, den letzteren übermittelt. Den Schriftführer stellt das Stadtbauamt beziehungsweise die betreffende Amtsstelle bei.

E. Theater.

a) Volksoper.

Das Theater ist Eigentum der Gemeinde Wien, wurde jedoch dem „Stadttheatervereine Volksoper" (vormals „Kaiser-Jubiläums-Stadttheaterverein"), der das Theater auf seine Kosten erbaut hatte, mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. Juli 1897 auf die Dauer von 52 Jahren, innerhalb welcher Zeit das vom

Theatervereine investierte Kapital spätestens amortisiert werden muß, gegen einen jährlichen Pachtzins von 200 K in Bestand gegeben. Nach dem zwischen der Gemeinde und dem Theatervereine bestehenden Vertragsverhältnisse bedarf unter anderem insbesondere der vom Theatervereine mit dem Theaterpächter abzuschließende Vertrag der Genehmigung der Gemeinde.

An Stelle des Direktors Rudolf Mader, an den die Volksoper vom Juli 1916 an verpachtet war, trat im Jahre 1919 die „Gesellschaft m. b. H. Felix Weingartner". Mit dem Beschlusse vom 29. August 1919 stimmte der Stadtrat dem Eintritte der genannten Gesellschaft m. b. H. in den bestehenden Pachtvertrag zu, jedoch nur für die Zeit als Direktor Felix Weingartner tatsächlich die künstlerische Leitung des Theaters innehat.

Der mit der „Felix Weingartner-Ges. m. b. H." abgeschlossene Pachtvertrag, der noch bis 31. Juli 1923 laufen sollte, wurde im Jahre 1921 erneuert und zugleich auf weitere vier Jahre, das ist bis 31. Juli 1927 verlängert. Der neue Pachtvertrag, in welchem die persönliche künstlerische Leitung des Theaters durch Direktor Felix Weingartner gesichert ist, wurde mit dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses VII vom 1. Juli 1921 genehmigt.

An Stelle der „Felix Weingartner-Ges. m. b. H." ist im Jahre 1922 die „Volksoper-Betriebs-Aktiengesellschaft" in den Pachtvertrag eingetreten, wozu mit dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses VII vom 15. März 1922 die Zustimmung erteilt wurde.

b) Wiener Urania.

1. Stammhaus.

Das vom Vereine „Wiener Urania" auf dem von der Gemeinde Wien gewidmeten Baugrunde am Aspernplatz erbaute Uraniagebäude ging mit dem Tage der Benützungsbewilligung, das ist mit 8. Juni 1910 in das Eigentum der Gemeinde Wien über und wurde gemäß dem vom Wiener Gemeinderate mit Beschluß vom 4. Dezember 1908 genehmigten Vertrag auf die Dauer von 30 Jahren unwiderruflich dem Vereine „Wiener Urania" gegen Entrichtung eines jährlichen Bestandzinses von 10 K zur Benützung überlassen. Die Gemeinde Wien leistete dem Uraniavereine eine Baufubvention von 100.000 K und gewährt ihm weiters alljährlich eine Subvention.

2. Mariahilfer Zweighaus.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Februar 1922 widmete die Gemeinde Wien im Interesse der allgemeinen Volksbildung einen an der Mariahilferstraße im VI. Bezirke (nächst dem Gürtel) gelegenen, derzeit als Gartenanlage ausgestalteten Platzteil im Ausmaße von 1680 m² dem Volksbildungshause „Wiener Urania" zum Zwecke der Erbauung und des Betriebes eines von diesem Vereine zu errichtenden Uraniagebäudes.

Das vom Vereine auf seine Kosten zu errichtende Gebäude des Zweighauses soll vom Tage der Erteilung des Benützungskonsenses in das Eigentum der Gemeinde Wien übergehen und der Wiener Urania auf die Dauer von 50 Jahren unentgeltlich zur Benützung im Dienste der Volksbildung überlassen werden. Der Bau des Zweighauses ist bis 1. Juli 1924 zu beginnen und binnen weiterer zwei Jahre zu vollenden.

F. Meisteraufführungen Wiener Musik.

„Die stolzesten Überlieferungen dieser Stadt liegen auf dem Gebiete der Tonkunst. Wenn es etwas gibt, was Wien einen förmlichen moralischen Rechtsanspruch verleiht, in diesen schweren Tagen die Hilfe der ganzen Welt anzurufen, so sind es die unvergänglichen Schätze auf diesem Gebiete, die unsere Stadt in verschwenderischer Fülle der Menschheit geschenkt hat. Für Wien

handelt es sich nicht nur um die traditionelle Pflege von Kulturgut, sondern auch um einen Faktor von höchster volkswirtschaftlicher Bedeutung."

Mit diesen Worten wurde in der Gemeinderatssitzung vom 6. Februar 1920 der Antrag an den Stadt- und Gemeinderat auf Abhaltung eines Musikfestes in Wien im Jahre 1920 begründet. Zur Durchführung dieses Wiener Musikfestes wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 1920 ein Ausschuß von neun Personen gewählt, dem neben sieben Mitgliedern des Gemeinderates auch der Schriftsteller Dr. D. J. Bach angehörte, welcher in der Folge die Vorbereitungen für das Musikfest in künstlerischer und administrativer Hinsicht leitete, das den offiziellen Titel: „Meisteraufführungen Wiener Musik" führte. Hiefür wurde in der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 1920 ein Kredit von 500.000 K bewilligt.

Die Meisteraufführungen wurden am 26. Mai 1920, um 12 Uhr mittags, durch die feierliche Eröffnung der von der Gemeinde in den Räumen ihres historischen Museums veranstalteten musikgeschichtlichen Ausstellung (siehe oben XV Bb 1) eingeleitet. „Wie die alten Meisterheroen der Tonkunst Wien liebten, wie sie Schaffensfreude aus dem Wiener Volksleben schöpften, so hängen Musiker und Sänger, schaffende Künstler der Neuzeit, an Wien. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man von Wien als Musikstadt spricht. Wien, die Musikstadt, die Großes, Herrliches zu bieten vermag, darf nicht dem Untergange geweiht werden!" führte der Bürgermeister Reumann in seiner Eröffnungs- und Begrüßungsansprache aus.

Von den während des Musikfestes veranstalteten Aufführungen seien erwähnt:

26. Mai 1920: Staatsoper: „Cosi fan tutte" von Mozart, Neuinszenierung, Dirigent: Richard Strauß.

27. Mai 1920: Saal der Akademie der Wissenschaften (Aula der alten Universität): Haydn-Mozart-Konzert der Philharmoniker, Dirigent: Felix Weingartner. — Kleiner Konzerthaussaal: Kammermusikabend des Wiener Tonkünstlervereines. — Theater an der Wien: Öffentliche Generalprobe der Operette: „Die blaue Mazur" von Franz Lehar.

28. Mai 1920: Sitzungssaal des Alten Rathauses: Hugo-Wolf-Konzert: Chöre, Michelangelo-Lieder, Serenade, Lieder. — Staatsoper: „Die Königin von Saba" von Goldmark. — Theater an der Wien: Erstaufführung der „Blauen Mazur".

29. Mai 1920: Großer Konzerthaussaal: Aufführung der III. Sinfonie und der E-Moll-Messe von Bruckner durch das Sinfonieorchester und der Singakademie des Konzertvereines, Dirigent: Ferdinand Löwe.

30. Mai 1920: Dominikanerkirche: Klosterneuburgermesse in C-Dur von J. J. Fux. — Burgkapelle: E-Moll-Messe von Bruckner. — Großer Musikvereinssaal: Philharmonisches Konzert: Mahler, IV. Sinfonie, Richard Strauß: „Also sprach Zarathustra"; aufgeführt von den Philharmonikern, Dirigent: Richard Strauß. — Großer Konzerthaussaal: Junge Wiener Komponisten (Szell, Kauder, Scholz, Weigel), aufgeführt vom Sinfonieorchester, Dirigent: Georg Szell.

31. Mai 1920: Staatsoper: „Ariadne auf Naxos" (Wiener Fassung) von Richard Strauß. — Kleiner Konzerthaussaal: Zweiter Abend des Wiener Tonkünstlervereines (Scherber, Robert Fuchs, Stöhr, Gal, Arbter, Schreiber, Lustgarten, Moser).

1. Juni 1920: Mittlerer Konzerthaussaal: Konzert des Vereines der Lutinisten und der musikhistorischen Abteilung des Neuen Wiener Konservatoriums. — Großer Musikvereinssaal: Philharmonisches Konzert: Brahms, II. Sinfonie, Schubert, H-Moll-Sinfonie, Mozart, Violinkonzert in A-Dur; ausgeführt von den Philharmonikern, Dirigent: Felix Weingartner.

2. Juni 1920: Redoutensaal: „Schubertiade des Schubertbundes" (Chöre, Lieder, Forellenquintett), aufgeführt durch die Fitzner-Vereinigung. — Großer

Musikvereinssaal: Modernes Konzert: Hausegger, Zemlinsky; Schönberg: „Pellias und Melisante", sinfonische Dichtung, Dirigent: Alexander Zemlinsky.

3. Juni 1920: Peterskirche: F-Dur-Messe von Mozart. — Gumpendorfer Pfarrkirche: Votivmesse von Krenn. — Großer Musikvereinssaal: Konzert der Philharmoniker und des Singvereines: Prohaska: „Das Buch Hiob"; Franz Schmidt: Es-Dur-Sinfonie. Dirigent: Franz Schalk. — Staatsoper: „Der Musikant" von Julius Bittner. — Kleiner Musikvereinssaal: Kammermusikabend des Tonkünstlervereines.

4. Juni 1920: Staatsoper: „Die Gezeichneten" von Schrecker.

5. Juni 1920: Volksoper: „Die Meistersinger von Nürnberg" von Wagner. — Großer Musikvereinssaal: Chorkonzert des Wiener Männergesangvereines (Schubert, Bruckner, Kienzl, Reiter und andere). — Mittlerer Konzerthaussaal: Alt-Wiener Kammermusikabend des Tomastik-Quartetts (Quartette von Georg Hellmesberger und Josef Mayseder). Vorführung der Streichinstrumente System Tomastik. — Kleiner Konzerthaussaal: Kammerkonzert (Marx, Brahms, Haydn).

6. Juni 1920: Tagesausflug nach Klosterneuburg, Aufführung von kirchlicher und weltlicher Musik dortselbst. („Ein Tag in Klosterneuburg".) — Abends: Burgtheater: „Weh' dem, der lügt!" von Grillparzer. — Wiener Urania: „Die heilige Veronika", geistliches Festspiel von Kralik. — Großer Konzerthaussaal: „Das Freiheitslied", Chorkonzert des Gaues Wien des Reichsverbandes der Arbeitersänger Österreichs.

7. Juni 1920: Staatsoper: „Die Dorfschule" von Weingartner; „Violantha" von Korngold; Dirigenten: Die Komponisten. — Großer Konzerthaussaal: Konzert des Philharmonischen Chores, Dirigent: Schrecker. — Mittlerer Konzerthaussaal: Konzert des Akademischen Orchestervereines. — Kleiner Konzerthaussaal: Kammermusikabend.

8. Juni 1920: Lichtentalerkirche: Messe in As-Dur von Schubert. — Staatsoper: Ballettabend („Wiener Walzer", „Puppenfee", „Sonne und Erde"). — Großer Konzerthaussaal: Mahler, III. Sinfonie, aufgeführt von den Philharmonikern. Dirigent: Furtwängler.

9. Juni 1920: Volksoper: „Die Fledermaus" von Johann Strauß. — Großer Konzerthaussaal: Konzert des Gesangvereines der österreichischen Eisenbahnbeamten.

10. Juni 1920: Großer Musikvereinssaal: Beethoven, IX. Sinfonie. — Kleiner Konzerthaussaal: Tonkünstlerverein, Kammermusik.

11. Juni 1920: Minoritenkirche: Messe in C-Dur von Beethoven. — Staatsoper: „Fidelio" von Beethoven.

12. Juni 1920: Englischer Garten: Wiener Volksmusik. — Staatsoper: „Gurrelieder" von Schönberg.

13. Juni 1920: Stephanskirche: Messe von Robert Fuchs. — Othmarkirche in Mödling: „Missa solemnis" von Beethoven. — Maria am Gestade: Jubiläumsfestmesse von Lechsthaler. — Englischer Garten: Wiener Volksmusik. — Staatsoper: „Gurrelieder" von Schönberg.

Auch die finanzielle Gebarung der Meisteraufführungen schloß — wie die Abrechnung im Jahre 1922 ergab — mit einem Erfolge ab, denn abgesehen davon, daß der bewilligte Kredit von 500.000 K nie in Anspruch genommen wurde, ergab sich noch ein Gebarungsüberschuß von 127.319 K 30 h; es konnte somit der Betrag von 627.319 K 30 h dem Reservefonds für 1922 für eine städtische Erholungsstätte für skrofulöse und tuberkulösgefährdete Kinder bestimmt werden.

G. Städtische Akademie für soziale Verwaltung.

Nachdem der im Jahre 1917 vom städtischen Jugendamte gemeinsam mit dem Verbande für Wiener Tagesheimstätten veranstaltete Fachkurs zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen im Jahre 1918 auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. April 1918 zur „Städtischen Akademie für soziale Verwaltung" erweitert worden war, gewann dieses Institut im Jahre 1920 durch den Gemeinderatsbeschluß vom 19. Mai neue Bedeutung: Die Ablegung der den städtischen Fürsorgerinnen zur Erlangung des Definitivums vorgeschriebenen Fachprüfung hat nunmehr an der „Städtischen Akademie für soziale Verwaltung" nach vorangegangenem Besuche des Fachkurses für Jugendfürsorge zu erfolgen.

Dies hatte ein starkes Ansteigen der Besucherzahl des am 1. Oktober 1919 beginnenden ersten Jahrganges zur Folge, welchen allein schon 36 Fürsorgerinnen und neben diesen noch 42 private Hörerinnen besuchten. 51 Hörerinnen haben diesen Kurs mit Erfolg beendet, nachdem das gesamte Schülermaterial in 577 Einzelprüfungen und durch Absolvierung von 180 praktischen Kursen verschiedener Art (Säuglingspflege-, Ernährungs-, Hauswirtschafts- und Spielleiterkurs; Bezirksjugendamts- und Volkskindergartenpraktikum und dergleichen) einer Sichtung unterzogen worden war.

Seither wurde alljährlich am 1. Oktober ein neuer erster Jahrgang eröffnet, den durchschnittlich immer 50 Hörerinnen (davon die Hälfte städtische Füsorgerinnen) besuchten; ungefähr die gleiche Besucherzahl wies auch der Jahr für Jahr geführte zweite Jahrgang auf.

Ein neuer Schritt zur weiteren Ausgestaltung der Anstalt bedeutete die am 18. Juli 1921 durch den Gemeinderat genehmigte Übernahme der Privatbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, VII, Burggasse 14, vom Verein für Kindergärten und Kinderbewahranstalten in Österreich und die gemeinderätliche Zustimmung zur Errichtung einer Städtischen Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen als Teilveranstaltung der Städtischen Akademie für soziale Verwaltung. Die Bildungsanstalt wurde am 26. September 1921 eröffnet. Ihr Lehrplan ist durch die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 3. Juli 1914 geregelt. Der erste Jahrgang des ersten städtischen Kurses war anfangs von 35, am Ende des Schuljahres von 31 Zöglingen besucht. 29 Zöglinge waren reif zum Übertritte in den zweiten Jahrgang.

Fallweise fanden auch Kommunalbildungskurse für städtische Angestellte (Exekutionsamts-, Steueramtsbeamte, städtische Berufsvormünder) statt, die die berufliche Fortbildung oder die Vorbereitung zu dienstordnungsmäßig abzulegenden Fachprüfungen zum Zwecke hatten.

Schließlich sei noch erwähnt, daß zwei Lehrer des städtischen Jugendfürsorgekurses im September 1921 einer Einladung seitens des amerikanischen Roten Kreuzes zur Mitarbeit in einem von ihm veranstalteten Fortbildungskurses für Fürsorgerinnen des Amerikanischen Roten Kreuzes Folge leisteten, dort über Armenwesen, Fürsorge und Erziehungsgesetze Vorträge hielten und auch die Prüfungen aus diesen Fächern vornahmen.

H. Statistische Arbeiten und Veröffentlichungen der Gemeinde.

a) Arbeiten und Veröffentlichungen der Magistratsabteilung für Statistik.

Während der Kriegsjahre waren die Arbeitsmöglichkeiten der Magistratsabteilung für Statistik zu sehr beschränkt, als daß nicht neben anwachsenden, nur für den internen Gebrauch bestimmten Nachweisungen die normale Publikationstätigkeit hätte beschränkt werden müssen. So war das statistische Jahrbuch für 1914, das im Jahre 1918 erschien, vorläufig das letzte. Ebenso war der Bericht über die „Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien im

Jahre 1913", der im Jahre 1914 erschien, auf lange Zeit der letzte seiner Reihe. Wochen- und Monatsberichte erschienen zwar zunächst weiter, aber die Monatsberichte wurden zu Vierteljahrsberichten zusammengelegt und mußten mit April 1920 ihr Erscheinen endlich ganz einstellen. Die Wochenberichte blieben zwar erhalten, konnten aber ab der 25. Woche 1920 nur mehr in lithographierter Form hergestellt werden. Damit war der Tiefpunkt des Niederganges erreicht; von hier ab beginnt ein langsamer, aber zäher Wiederaufbau.

Zunächst wurden, soweit die Umstände es zuließen, die Veröffentlichungen der Abteilung im Manuskripte auch weiterhin fertiggestellt. Eine Möglichkeit, neben dem stereotypen Inhalt der Wochenberichte doch etwas von diesen fertigen Arbeiten der Abteilung zu veröffentlichen, bot der Wochenbericht, indem eine Seite von den zunächst vier Seiten umfassenden Wochenberichten für wechselnde „Besondere Mitteilungen" verwendet wurden. Durch die Vermehrung der Seitenzahl wurden diese „Besonderen Mitteilungen" immer überwiegender, so daß sie schließlich zur Schaffung der „Beiträge zur Statistik der Stadt Wien" führten, die aber, ebenso wie das Erscheinen des Berichtes über „Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien vom 1. Jänner 1914 bis 30. Juni 1919", bereits außerhalb der Berichtsperiode fällt.

Der internationale Tauschverkehr mit den statistischen Ämtern anderer Staaten und Städte hat natürlich durch den Krieg sehr gelitten, wurde aber von den neutralen Stellen nach Tunlichkeit aufrechterhalten. Seither hat er sich, anfangs zögernd, später aber beschleunigt, in erfreulicher Weise entwickelt. Der Bibliotheksdienst der Magistratsabteilung für Statistik konnte in der Berichtszeit nur teilweise wieder aufgenommen werden.

b) Außerordentliche Volkszählung vom 31. Jänner 1920.

Von den fachlichen Arbeiten der Abteilung ist insbesondere die Durchführung der außerordentlichen Volkszählung vom 31. Jänner 1920 hervorzuheben. Der konstituierenden Nationalversammlung wurde im Oktober 1919 der Gesetzentwurf, betreffend die Vornahme einer außerordentlichen Volkszählung mit vereinfachter Fragestellung von der Regierung unterbreitet, da die ordentliche Volkszählung nach dem Gesetze vom 29. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 67, erst am 31. Dezember 1920 stattzufinden habe, während dem es für die Staatsregierung von der größten Wichtigkeit sei, möglichst rasch zur Kenntnis des ziffernmäßigen Ausdruckes der durch den Krieg und die Kriegsfolgen auf dem nunmehrigen Staatsgebiete eingetretenen Veränderungen zu gelangen, es aber mangels der nötigen Vorbereitungszeit untunlich sei, den Zeitpunkt der ordentlichen, umfangreichen Volkszählung wesentlich vorzurücken. Demzufolge ordnete auch das Gesetz vom 21. Oktober 1919 über die Vornahme einer außerordentlichen Volkszählung, St.-G.-Bl. Nr. 486, eine außerordentliche Volkszählung für den 31. Dezember 1919 an, ermächtigte aber zugleich die Regierung, diesen Stichtag um höchstens einen Monat hinauszurücken. Hievon Gebrauch machend, setzte die Regierung durch die Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Inneres und Unterricht vom 4. Dezember 1919, St.-G.-Bl. Nr. 548, den 31. Jänner 1920 als Stichtag fest. Die Zählung hatte so vor sich zu gehen, daß für jede zur Mitternachtsstunde des 31. Jänner 1920 in Wien anwesende Person (ausgenommen Angehörige fremder Besatzungstruppen und vorübergehender auswärtiger Missionen) ein Zählblatt ausgefertigt wurde. Jeder Wohnungsinhaber hatte die Zählblätter aller in seiner Wohnung gezählten Personen in einem Wohnungsbogen einzulegen, jeder Hausbesitzer alle Wohnungsbogen seines Hauses samt den Zählblättern in dem Hausbogen zu sammeln. Aus diesen Hausbogen, Wohnungsbogen und Zählblättern hatte die Gemeinde den Ortschaftsbogen zusammenzustellen, der für Wien natürlich mit dem Gemeindebogen und dem Bezirksbogen identisch war. Die Arbeiten der Volkszählung wurden durch 22 Zählsektionen durchgeführt, unter denen 21 Bezirkssektionen und 1 Zentralsektion waren. Hiefür standen 115 Beamte (darunter der Konskriptionsamtsdirektor

Franz Mayer als Leiter der Zentralsektion) des Konskriptionsamtes, 54 zur vorübergehenden Dienstleistung aufgenommene Hilfskräfte und 22 Diener zur Verfügung. Als Magistratsreferent fungierte der Vorstand der Magistratsabteilung für Statistik, Magistratsrat Christian Dorfinger.

Sofort nach Kundmachung des Gesetzes über die außerordentliche Volkszählung wurde mit der Überprüfung, beziehungsweise Richtigstellung des in der Zentrale des Konskriptionsamtes geführten Liegenschaftsverzeichnisses begonnen.

Zu diesem Zwecke ließen die Konskriptionsamtsabteilungen der Bezirksämter über Auftrag der Konskriptionsamtsdirektion sämtliche Gassen, Straßen und Plätze durch die Zustellungsorgane abgehen und Häuserverzeichnisse anfertigen. Auf Grund dieser Häuserverzeichnisse haben die Konskriptionsamtsabteilungen Straßenverzeichnisse angelegt, und hiebei die Zahl der tatsächlich bestehenden Häuser ermittelt.

Auf Grund dieser Vorarbeiten wurde dann in der Zentrale des Konskriptionsamtes die Überprüfung der Liegenschaftsverzeichnisse vorgenommen und daraufhin mit der Anlegung der Ortschaftsbogen begonnen.

Die Drucksorten für die Volkszählung wurden direkt von der Staatsdruckerei durch Wagen der städtischen Feuerwehr unter der Aufsicht von Abgesandten der Volkszählungs-Zentralsektion den Bezirksämtern zugeführt.

Diesen Ämtern oblag die Verteilung der Zählblätter, Wohnungs- und Hausbogen an die Hauseigentümer, und zwar in der Zeit vom 16. bis 29. Jänner. Der Hausbesitzer oder sein Vertreter hatte die Wohnungsbogen und Zählblätter am 30. Jänner 1920 an den Wohnungsinhaber seines Hauses zu übergeben, sie ausgefüllt spätestens am 3. Februar zu sammeln und in den von ihm auszufüllenden Hausbogen einzulegen. In der Zeit vom 5. bis 7. Februar wurden diese Zählpapiere durch Gemeindeorgane eingesammelt der betreffenden Bezirkssektion übergeben. Zur Überprüfung der Zählpapiere konnte diesmal, anders als bei den ordentlichen Volkszählungen, nur ein kleiner Revisionsapparat in Bewegung gesetzt werden, was angesichts der nicht zahlreichen und leicht verständlichen Fragen unbedenklich war.

Nach der Hinausgabe der Zählpapiere an die Hauseigentümer machte sich in weiten Kreisen der Bevölkerung eine Bewegung wegen Wahrung des Geheimnisses des Familienlebens geltend. Auf Grund der im kurzen Wege eingeholten Ermächtigung des Staatsamtes für Inneres und Unterricht wurde folgende amtliche Notiz in der Wiener Tagespresse verlautbart:

„Aus Anlaß der bevorstehenden außerordentlichen Volkszählung können jene in Wien wohnhaften Parteien (Wohnungsinhaber), welche auf besondere Wahrung der Geheimnisse ihres Privat- und Familienlebens Wert legen, die nach dem Stande vom 31. Jänner 1920, 12 Uhr nachts, ausgefüllten Zählblätter samt den ausgefüllten Wohnungsbogen unmittelbar bei der Konskriptionsamtsabteilung des magistratischen Bezirksamtes ihres Wohn- (Zähl-) Ortes in der Zeit vom 1. bis einschließlich 3. Februar 1920 abgeben. Hierüber wird eine amtliche Empfangsbestätigung ausgefolgt werden, welche dem Hausbesitzer an Stelle des Wohnungsbogens und der Zählblätter, und zwar spätestens am 3. Februar 1920 zu übergeben sein wird."

Von dieser Erlaubnis hat die Wiener Bevölkerung in 3631 Fällen Gebrauch gemacht.

Die eingelaufenen Zählpapiere wurden in der Zeit vom 6. bis zum 20. Februar von den Bezirkssektionen überprüft und ihre Ergebnisse im Ortschaftsbogen festgelegt. Am 20. Februar wurden alle Zählpapiere und Ortschaftsbogen der Zentralsektion übergeben und die Bezirkssektionen aufgelöst. Die Zentralsektion verfaßte aus dem übernommenen Materiale den Ortschaftsbogen für ganz Wien. Am 26. und 27. Februar wurden die gesamten Zählpapiere (13.360 Kilogramm) an die Statistische Zentralkommission übergeben.

Die Kosten der Volkszählung beliefen sich auf 128.708 K 77 h, was gegenüber dem vom Gemeinderate mit Beschluß vom 31. Jänner 1920 bewilligten Kredit eine Ersparnis von 6436 K 23 h bedeutete.

Über die materielle Richtigkeit der Volkszählung ist zu sagen, daß sie bis auf zwei Fragen vollkommen gelungen ist, was sich auch daraus ersehen läßt, daß ihre Ergebnisse sich vollkommen in das international beobachtete Bild der allgemeinen und insbesonders der städtischen Volkszählungen einfügen. Mißlungen ist sie nur in Bezug auf die Frage nach dem Berufe und nach der Staats-, beziehungsweise Heimatzugehörigkeit. Die erstere Frage ist überhaupt ein allgemein beklagter häufiger Fehlschlag; die letztere konnte noch nicht gut beantwortet werden, da die gesetzliche Regelung dieser verwaltungsrechtlichen, aber auf staats- und völkerrechtlichen Grundlagen beruhenden Fragen zur Zeit der Volkszählung noch nicht erfolgt war.

Die Ergebnisse der Volkszählung sind in den Veröffentlichungen der Magistratsabteilung für Statistik bekanntgegeben worden; der Umstand jedoch, daß die Volkszählung in die Berichtszeit fällt und ihre Ergebnisse auch hier kurz besprochen werden sollen, ermöglicht es, einen kurzen Blick zu werfen auf die

c) Geschichte der Wiener Bevölkerung von 1910 bis Ende 1922.

Das grundlegende Ergebnis der Volkszählung in Wien, in Österreich, ja überall, ist die Konstatierung des außerordentlichen Bevölkerungsverlustes, den die weltgeschichtswendende Weltkriegskatastrophe auf dem Gewissen hat. Seit regelmäßige Aufschreibungen über die Bevölkerung Wiens vorliegen, also seit 1782, wo Wien, das heißt das Gebiet der Stadt und der Vororte, also der Siedlungsbezirk in seinem Umfange von Ende 1890, an Zivilbevölkerung 206.120 Einwohner zählte, waren Schwankungen und Rückgänge in der Bevölkerungszahl nur bis 1817, und zwar achtmal zu beobachten, davon die meisten durch die Kriegsereignisse der Zeit Napoleons. Seit 1817 (243.164 Zivileinwohner) bis 1914 steigt die Bevölkerungszahl ununterbrochen. Sie betrug 1890 im alten Gebiete 817.299 Zivileinwohner, in dem durch Gesetz vom 19. Dezember 1890, L.-G.-Bl. Nr. 44, durch Einverleibung der Vororte geschaffenen Gebiete 842.951 und unter Hinzutritt des mit Gesetz vom 28. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 1, von 1905 einverleibten XXI. Bezirkes 855.438 Zivilbewohner und 24.613 Mann Garnison, also 880.051 Bewohner insgesamt. Diese Zahl wuchs an bis auf die am 31. Dezember 1910 gezählten 2,031.421 Einwohner (973.640 männliche, darunter 26.559 aktive Militärpersonen, und 1,057.781 weibliche). Auf Grund des für die Zeit von 1900 bis 1910 beobachteten Bevölkerungswachstums berechnet sich die Bevölkerung für Mitte 1914, von wo ab die Menschenverwüstung einsetzt, auf 2,149.834 Einwohner; nach der gleichen Berechnung hätte Wien also ohne Dazwischentreten des Krieges am 31. Jänner 1920 2,350.005 Einwohner zählen müssen. Die Volkszählung vom 31. Jänner 1920 ergab aber nur 851.302 männliche und 990.024 weibliche, zusammen 1,841.326 Einwohner. Um den Unterschied der Zahlen zu würdigen, muß allerdings die letzte Zahl einer Kritik unterzogen werden. Sie umfaßt nur die am Stichtage in Wien Anwesenden, aber auch diese nicht vollzählig, da die Angehörigen fremder Besatzungstruppen und vorübergehender auswärtiger Missionen von der Zählung ausgenommen waren. Da diese aber nicht zur Wiener Wohnbevölkerung gehörten, war ihre Nichteinbeziehung in die Bevölkerungszahl belanglos. Hingegen waren Bevölkerungsteile, die unzweifelhaft zur Wohnbevölkerung Wiens gehören, am Stichtage abwesend. So waren 10.726 Knaben und 16.796 Mädchen im Zuge einer der vielen Wohlfahrtsaktionen zur Erholung im Auslande. Sie müssen zur Gänze, ferner die 7260 bei der Zählung als noch in Kriegsgefangenschaft befindlich und die 5773 als kriegsvermißt oder kriegsverschollen Erhobenen zum Teil (und zwar 50%, beziehungsweise 10%) zur

Zahl der Anwesenden hinzugezählt werden; so kann man die Zahl der Wiener Wohnbevölkerung mit 1,873.055 (und zwar 866.235 männliche, 1,006.820 weibliche) berechnen und muß bei Vergleichen und weiteren Berechnungen von dieser Zahl ausgehen. Die Wohnbevölkerung hat also um 476.950 Menschen weniger betragen, als ohne Krieg und Kriegsfolgen zu erwarten gewesen wäre. Um dieses Ergebnis zu würdigen, muß die Zeit zwischen den beiden Volkszählungen (9 Jahre und 1 Monat) in zwei Perioden unterteilt werden; bis zum 1. August 1914 herrschten die normalen Bevölkerungsvorgänge: Überwiegen der Geburten über die Sterbefälle, der Zuwanderungen über die Abwanderungen; seither setzte die abnorme Umkehrung ein. Die Todesfälle steigen unter dem Einflusse des Krieges und der Verschlechterung der Lebensbedingungen; die Geburtenziffer, die schon in Friedenszeiten ständig sank, senkt sich in jähem, tiefem Abfall (erst ab 1919 kehrt sich dieses Verhältnis wieder um); die Wanderbewegung ist sehr stürmisch; Einwanderungen fremder Bevölkerungsteile (Flüchtlinge vom nördlichen, zum Teil auch vom südlichen Kriegsschauplatze), teilweise Rückwanderung, Abwanderung alter Bevölkerungskreise in die Provinz, Auswanderung in die Nachfolgestaaten, insbesonders in die Tschechoslowakische Republik, aber auch — wenn auch mit geringeren Zahlen — in andere, auch überseeische Staaten (auch der Wegfall der Garnison gehört hieher); dazu durch die Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit sowie die Abneigung gegen den Beruf einer Hausgehilfin gedrosselte Zuwanderung; im Enderfolg zeigt sich bei Umschichtung der Bevölkerung nach der Herkunft ein Wanderungsverlust. In der ersten, normalen Periode vom 31. Dezember 1910 bis zum 31. Juli 1914 haben wir einen natürlichen Bevölkerungsgewinn von 24.346 und einen Wanderungsgewinn von 94.067 Menschen, wodurch der Stand von 2,149.834 Einwohnern erreicht wird. In der zweiten, durch Krieg und Kriegsfolgen abnorm gewordenen Periode haben wir eine Mehrsterblichkeit von 99.566 und einen Wanderungsverlust von 177.213 Menschen. Diese letzten beiden Zahlen müssen wir ins Auge fassen, um den Verlust der Bevölkerung Wiens richtig zu würdigen. Der Erfolg ist der gleiche, als ob ganz Meidling (XII. Bezirk) ausgestorben und ganz Hernals (XVII. Bezirk) und ganz Währing (XVIII. Bezirk) ausgewandert wäre, Wien somit drei große, volkreiche Bezirke verloren hätte. Charakteristisch für die Bevölkerung Wiens unter den Wirkungen des Krieges und seiner Folgen ist das starke Anwachsen des Frauenüberschusses von 108·64 Frauen auf 100 Männer im Jahre 1910 auf 116·22 im Jahre 1920 und die schwerwiegende Wandlung im Altersaufbau der Bevölkerung. In den Jahren von 70 aufwärts zeigt sich 1920 zwar naturgemäß eine Abnahme: eine erhöhte Sterblichkeit dieser minder widerstandsfähigen Altersklasse hat die Spitze der Alterspyramide stark abgeschmolzen. Die Altersklassen von 40 bis 70 sind jedoch viel stärker besetzt als vor 10 Jahren; die Altersklassen von 0 bis 40 zeigen jedoch eine geradezu katastrophale Verringerung. Es wird also im Laufe der nächsten Jahrzehnte unter der Voraussetzung ausbleibender entscheidender Zuwanderung eine starke Vergreisung der Bevölkerung und ein schwaches Nachwachsen jugendlicher Schichten eintreten. Sobald diese stark geschwächten jugendlichen Schichten — die all der Fährlichkeit aus der Verelendung der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit unterliegen — in die Funktionen einer Elterngeneration aufsteigen, wird sich eine neuerliche doppeltstarke Abnahme der Geburten einstellen.

Genauere Angaben über das Ergebnis der Volkszählung sind in Nr. 41 der „Statistischen Wochenberichte", Jahrgang 1921, und in den „Beiträgen zur Statistik der Stadt Wien", Jahrgang 1923, Nr. 4/5 und 18/19, zu finden.

Was die natürliche Bevölkerungsbewegung in der Zeit vom 1. Februar 1920 bis zum 31. Dezember 1923 anbetrifft, so ergab sich in der Zeit bis 30. Juni 1920 noch eine Abnahme von 5362 Personen, seither eine Zunahme von 1591 Personen, jedoch ein Wanderungsverlust, dessen Erörterung dem nächsten Jahrgange dieses Berichtes vorbehalten bleiben muß.

d) Die ordentliche Volkszählung.

Die ordentliche Volkszählung wäre nach dem Volkszählungsgesetze vom 29. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 67, am 31. Dezember 1920 vorzunehmen gewesen. Da aber die Staatsbürgerschaft zahlreicher Personen noch nicht feststand und der Abstand von der außerordentlichen Volkszählung ein zu geringer war, verfügte das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1920, B.-G.-Bl. Nr. 9, die Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt, spätestens auf den 31. Dezember 1921. Auf Grund dessen setzte die Verordnung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht vom 7. Juli 1921, B.-G.-Bl. Nr. 400, die Volkszählung für den 30. November 1921 fest. Da aber die Staatsbürgerschaftsfragen bis dahin noch nicht geklärt waren, und es weiters wünschenswert war, die Volkszählung auch im Burgenlande, dessen Landnahme in Kürze zu erwarten war, gleichzeitig mit der in den anderen Bundesländern vorzunehmen, wurde die ordentliche Volkszählung durch das Bundesgesetz vom 10. November 1921, B.-G.-Bl. Nr. 636, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Es mußten daher die schon ziemlich vorgeschrittenen Vorbereitungsarbeiten bis auf weiteres eingestellt und die bereits übernommenen Zählpapiere bis zur Gebrauchnahme aufbewahrt werden.

Die ordentliche Volkszählung fand dann erst im Jahre 1923, und zwar am 7. März statt.